

## Positionspapier Curaviva St.Gallen

### Nachhaltigkeitsinitiative und Bilaterale III – im Kontext des Fachkräftemangels

April 2026

#### 1. Ausgangslage

Die Langzeitinstitutionen stehen im Kanton St.Gallen und in der gesamten Schweiz vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung führt zu einer kontinuierlich steigenden Anzahl hochbetagter und pflegebedürftiger Menschen, während gleichzeitig die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal abnimmt.

Auf nationaler Ebene werden derzeit zwei politische Vorlagen diskutiert, welche direkte Auswirkungen auf die Fachkräftesituation und damit auf die Versorgungssicherheit haben.

Das Anliegen der **«Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»**, über welche **am 14. Juni 2026 abgestimmt** wird, ist die Begrenzung des Bevölkerungswachstums. Konkret soll die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2050 auf maximal 10 Millionen Menschen beschränkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die Initiative insbesondere Einschränkungen bei der Zuwanderung vor.

Die **Bilateralen III**, welche derzeit im politischen Prozess diskutiert werden, sind ein neues Paket von Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Ziel ist es, die bestehenden bilateralen Verträge zu stabilisieren und weiterzuentwickeln sowie die Zusammenarbeit in Bereichen wie Wirtschaft, Forschung, Energie und Gesundheit zu vertiefen. Zentral ist dabei der Zugang zum EU-Binnenmarkt und zu europäischen Programmen sowie klarere gemeinsame Regeln für die Zusammenarbeit.

**Curaviva St.Gallen** vertritt die Interessen der stationären und intermediären Langzeitinstitutionen und setzt sich für eine qualitativ hochwertige, würdige und bezahlbare Versorgung ein. Diese politischen Vorlagen sind deshalb insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Fachkräftemangel und die Versorgungssicherheit für die Langzeitbranche von besonderer Wichtigkeit.

#### 2. Grundhaltung Curaviva St.Gallen

Die Würde und Selbstbestimmung der betreuten Menschen stehen im Zentrum aller Überlegungen. Eine qualitativ hochwertige Pflege ist nur mit ausreichend und entsprechend qualifiziertem Personal möglich. Leistungserbringende müssen angemessen entschädigt werden, um die Versorgung langfristig sicherzustellen. Gute Arbeitsbedingungen sind eine zentrale Voraussetzung für die Gewinnung und Bindung von Fachpersonen und damit für die Stabilität des gesamten Systems.

#### 3. Fachkräftemangel als zentrale Herausforderung

Der Bedarf an Pflegepersonal wird in den kommenden Jahren deutlich steigen. Gleichzeitig nimmt die Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner zu, während die Aufenthaltsdauer sinkt. Dies führt zu einer höheren Komplexität und Intensität der Pflege. Die Anforderungen an Fachkompetenz und Spezialisierung wachsen stetig, weshalb der Kanton konkrete Vorgaben zu Stellendotation und Skillgrade-Mix macht, die zu erfüllen sind. Bereits heute ist absehbar, dass die Zahl der in der Schweiz ausgebildeten Fachpersonen nicht ausreichen wird, um den Bedarf zu decken. Die Versorgungssicherheit ist damit mittel- bis langfristig gefährdet. Gemäss der Obsan Studie 2025 werden in der Schweiz bis 2030 ca. 30'000 bis 30'500 Pflegekräfte fehlen. Auf Basis der schweizweiten Prognosen ist für den Kanton St.Gallen bis 2030 von einem zusätzlichen Fachkräftemangel in der Grössenordnung von rund 1'800 Pflegefachpersonen auszugehen.

Wenn in Pflegeheimen zu wenig oder ungenügend qualifiziertes Fachpersonal vorhanden ist, steigt die Belastung des bestehenden Personals stark an, was zu höherer Ausfallquote, wachsender Unzufriedenheit und vermehrten Berufsausstiegen führt. Gleichzeitig kommt es vermehrt zu konkreten Risiken für die Bewohnenden, wie unzureichender Überwachung des Gesundheitszustands, verspäteten Reaktionen bei Notfällen, Fehlern in der Medikation sowie einer insgesamt ungenügenden Betreuung und Zuwendung.

#### **4. Einordnung der Nachhaltigkeitsinitiative**

Die Nachhaltigkeitsinitiative verfolgt das Ziel, die Umweltbelastung zu reduzieren und das Bevölkerungswachstum zu begrenzen, insbesondere durch Einschränkungen bei der Zuwanderung. Aus Sicht der Langzeitpflege hätte eine Annahme der Initiative jedoch gravierende Auswirkungen. Eine Einschränkung der Zuwanderung würde den bestehenden Fachkräftemangel deutlich verschärfen und die Versorgungssicherheit gefährden. Die Langzeitpflege ist bereits heute in erheblichem Masse auf internationale Fachkräfte angewiesen.

#### **5. Einordnung der Bilateralen III**

Die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union im Rahmen der Bilateralen III ist für die Schweiz und insbesondere für das Gesundheitswesen von zentraler Bedeutung. Sie sichert den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt, schafft stabile Rahmenbedingungen und erhöht die Planungssicherheit für Institutionen. Ein Scheitern der Vorlage würde die Rekrutierung von Fachkräften erschweren und zu zusätzlicher Unsicherheit führen. Der Zugang zu europäischen Fachpersonen bleibt für die Langzeitpflege essenziell. Internationale Zusammenarbeit stärkt zudem Qualität, Innovation und Ausbildung. Aus Sicht von Curaviva St.Gallen sind die Bilateralen III klar zu unterstützen.

#### **6. Zentrale Forderungen**

Curaviva St.Gallen fordert eine konsequente Stärkung der inländischen Ausbildung im Pflegebereich sowie die gleichzeitige Sicherstellung des Zugangs zu internationalen Fachkräften. Die Arbeitsbedingungen müssen gezielt verbessert werden, um die Attraktivität der Berufe in der Langzeitpflege zu erhöhen. Dazu gehören Massnahmen wie die Reduktion administrativer Belastung, der Ausbau von Ausbildungskapazitäten und die vereinfachte Anerkennung ausländischer Diplome. Zudem ist eine langfristige und verlässliche Finanzierung sicherzustellen, damit die Institutionen ihren Versorgungsauftrag erfüllen können. Politische Entscheide müssen stets die konkreten Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit berücksichtigen.

#### **7. Schlussfolgerung**

Die Sicherstellung der Langzeitpflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die obengenannten politischen Themen haben direkte Auswirkungen auf die zukünftige Versorgung. Eine Annahme der Nachhaltigkeitsinitiative würde die bestehenden Herausforderungen erheblich verschärfen und ist daher abzulehnen.

Deshalb fordert Curaviva St.Gallen die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf, die Auswirkungen ihrer Beschlüsse auf die Versorgungssicherheit konsequent mitzudenken und entsprechend zu handeln. Es braucht klare Rahmenbedingungen, welche die inländische Ausbildung stärken, den Zugang zu internationalen Fachkräften sichern und die Attraktivität der Pflegeberufe nachhaltig verbessern. Um die Pflege und Versorgung von allen alten Menschen in naher und fernerer Zukunft sicherzustellen.

#### **Für Rückfragen:**

Corinne Dähler, Präsidentin Curaviva St.Gallen, [corinne.daehler@thurvita.ch](mailto:corinne.daehler@thurvita.ch)

Mario Gnägi, Vorstandsmitglied Curaviva St.Gallen, [mario.gnaegi@ortsbuenger.ch](mailto:mario.gnaegi@ortsbuenger.ch)